

**Zeitschrift:** Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift  
**Herausgeber:** Pestalozzigesellschaft Zürich  
**Band:** 40 (1936-1937)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Aufklärung über Familienstammbäume und Familienwappen  
**Autor:** Hänni, Arthur  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-665581>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

uns ein so berufener Kenner wie Direktor H. Lehmann und beseitigt dabei manche falsche, romantische Vorstellungen. Wie alle andern ist auch dieser Aufsatz trefflich illustriert. Erwin Poeschel führt uns auf den „Hof in Chur“ mit seinem uralten Bischofssitz und der ehrwürdigen Kathedrale. Wie J. B. Hebel zum klassischen Kalenderschreiber wurde, wie man für die Blinden in den ostschweizerischen Blindenheimen vorbildlich sorgt und Arbeit ihnen ihr schweres Los erleichtert, wird uns erzählt, und zuletzt werden uns von Dr. K. Meff honigsüße Appenzeller Biberfladen mit allerlei volkstümlichem Naschwerk serviert.

**Der Schweizer Rotkreuz-Kalender für 1937.** Verlag Schweizer Rot-Kreuz-Kalender, Bern, Breitenrainstr. 97, will sich wieder einen ersten Platz in jedem braven Schweizerhause sichern, wo man nicht nur dem Leibe, sondern auch der Seele von Kindern und Erwachsenen für gute Kost sorgen will. Er erfüllt seinen Zweck durch eine nicht auffällige Werbung für die Sache, deren Namen er trägt, indem er einfach möglichst vielen und zwar allen Bevölkerungsschichten an Unterhaltung und Belehrung in Wort und Bild, in Poesie und Prosa, Nützliches und Gemütererwärmendes bietet. Da Kürze nicht bloß Wizes Würze, sondern überhaupt erfolgreicher wirkt und wirbt, so legt sein Inhalt Wert auf Mannigfaltigkeit und bringt weiter lange Abhandlungen noch Geschichten großen Umfanges. Dagegen berichtet er knapp und klar von Taten und Nutzen des Roten Kreuzes und streut eine Menge Erzählungen, Gedichte und viele gute Bilder dazwischen, damit Kurzweil und Abwechslung ihm Leser und Leserinnen jeglichen Alters, Berufes und Bildungsgrades verschaffen.

**Schweizerischer Blindenfreund-Kalender 1937.** Preis Fr. 1.20. Hauptvertriebsstelle: Bern, Viktoriarain 16. Schon sein Kalendarium bietet wertvolle Aufschlüsse über Augenkrankheiten und Augenpflege. Das „Kleine

Lexikon des Blindenwesens“, das fortgesetzt wird, erweitert ebenfalls die Kenntnis vom Auge im gesunden und kranken Zustand und von all dem Wichtigen, das damit in irgend einer Weise in Zusammenhang treten kann. Die „Rundschau“ bringt wie jedes Jahr Berichte über alles Bedeutsame auf dem Gebiet des Blindenwesens und des allgemeinen Weltgeschehens. Und außerdem bietet dieses Jahrbuch als gediegenes Familienbuch eine reiche Fülle von guten Erzählungen und lehrreichen, anziehenden Schilderungen. Ein prächtiges Bildmaterial bereichert den gediegenen Inhalt. Bekanntlich kommt der Reinertrag des Kalenders dem „Schweizerischen Blindenverband“ zugut und wird hauptsächlich verwendet zur Speisung der beiden Blinden-Krankenkassen (je eine für die deutsche und welsche Schweiz), die seit vielen Jahren mit großem Segen arbeiten.

**Nieren- und Blasenleiden.** Ihre Ursachen und Heilung. Von Dr. med. A. Wolff, Chefarzt der von Zimmermannschen Stiftung in Chemnitz. 76 Seiten mit vielen Abbildungen. Kartoniert Fr. 3.60. Falken-Verlag Erich Sicker, Berlin-Schildow.

Die Nieren- und Blasenleiden behandelt hier der Chefarzt eines bekannten Naturheilsanatoriums klar und leicht verständlich. Zweifellos hat die wissenschaftliche Naturheilkunde sehr beachtliche Erfolge und so interessiert diese Art der Heilbehandlung, die ihre eigenen Wege geht, ganz besonders. Behandelt sind u. a.: Harnuntersuchung, -Menge und -Bestandteile — Entlastung der Nieren — Wir essen zuviel und falsch — Stauungsniere — Schwangerschaftsniere — Nierenentzündung — Speckniere — Schrumpfniere — Nierensteine — Blasenkatarrh — Bettnässen — Erkrankungen der Harnröhre — Fastenkuren — Päckchen und Schwitzkuren — Blutegelseken und Schröpfen — Tee und Pflanzensäfte — Homöopathie und Biochemie. Dem Erkrankten sowohl als auch dem Gefährdeten wird das Buch wertvolle Dienste leisten.

## Aufklärung über Familienstammbäume und Familienwappen.

Von Arthur Hännli, Stammbaumforscher, Stampfenbachstraße 44, Zürich 6.

Wir treffen je länger je mehr das Interesse für Familienwappen und Familienstammbäume. Sehr oft wird aber die Erfüllung dieses Wunsches verkehrt aufgefaßt, da viele glauben, es genüge, wenn sie von irgend einem Wappemaler das Familienwappen sich zulegen lassen. Natürlich benötigen die Leute, welche solche Wappen liefern, alle möglichen Quellen, die alle miteinander die Echtheit des Wappens trotzdem nicht beweisen können, wenn nicht zuerst eine Familienstammbaumsforschung von der betreffenden Persönlichkeit gemacht wird. Der Familienstammbaum ist kulturell überhaupt für jedermann bedeutend mehr wert und wichtiger als das heute so oft für prahlerische Zwecke benötigte Familienwappen. Bei der Erforschung eines Wappens ist es sehr wichtig, den ehemaligen ersten Träger und Benutzer des Wappens zu kennen, wenn möglich seinen Vornamen, seinen Stand und Wohnort, und seine Lebenszeit. Ohne Kenntnis dieser Personalien ist es rein unmöglich, das **Eigentumsrecht** auf den heutigen Besitzer festzustellen. Weiter benötigt man zu dieser Feststellung des **Eigentumsrechts** eines Wappens einen lückenlosen **Familienstammbaum von der Person**, die heute dieses Wappen erforschen läßt. Zur Erforschung dieses Familienstammbaumes braucht man von dieser Person die Personalien, Vorname, Geschlecht und Bürgerort, und von großer Wichtigkeit ist das Geburtsdatum. Diese Angaben genügen für einen **Spezialisten**, den Stammbaum rückwärts mit allen genauen genealogischen Angaben zu erforschen. Minimum bis 1600 und weiter zurück bis 1300. Für jeden Schweizer Bürger kann man den Stammbaum erforschen, sei er katholisch oder reformiert, sei er vom Lande oder von der Stadt, stamme er von einem ein-

fachen Bauerngeschlecht oder von einem populären Patriziergegeschlecht. Nicht erforscht werden kann ein Geschlecht, wenn es aus einer Gemeinde stammt, wo sämtliche Kirchenbücher verbrannt sind und auch kein weiteres Erfassungsmaterial vorhanden ist. Ein Familienstammbaum dürfte übrigens heute in jeder richtigen Schweizerfamilie vorhanden sein. Eine solche Stammbaumsforschung darf man sich natürlich nicht als dilettantische Selbstarbeit vorstellen, sondern so gut wie jedes andere Gebiet übergibt man eine Familienforschungsarbeit einem **Spezialisten in Auftrag**. Zur Auftragserteilung ist einzig die Angabe des Bürgerortes, des Vor- und Geschlechtsnamens und des Geburtsdatums nötig. Alles weitere findet der beauftragte Forscher selbst, und es dürfte mancher erstaunt sein, mit welcher Genauigkeit der Forscher seine Verwandtschaften voneinander unterscheiden kann, und ihm erklären kann, mit wieviel interessanten Persönlichkeiten der Auftraggeber verwandt ist. Ich möchte noch auseinanderhalten, daß bei solchen Forschungen nicht notwendig ist, daß man gleich die sämtlichen Namensträger in der Bürgergemeinde mit einem sog. „Totalstammbaum“ ausführt, sondern man kann auch bloß seine eigene, direkte Abstammungslinie erforschen lassen. Eine solche Arbeit kommt auch nicht so teuer zu stehen, und es ist dabei dann auch nicht notwendig, einen Familienrat zusammenzurufen, um von jedem die Vollmacht zur Einwilligung, seine Linie erforschen zu dürfen, zu verlangen. (Denn ohne Einwilligung ist niemand berechtigt, seine Abstammung aus den amtlichen Büchern zu schreiben.) Ich gebe gerne jedem Interessenten jede gewünschte Auskunft.